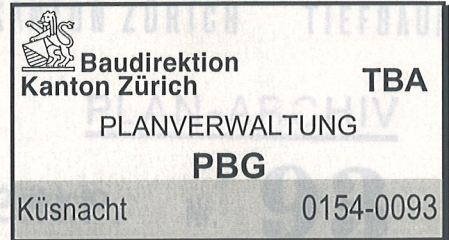


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 19. Juli 1972**



Küssnacht

3901. Bau- und Niveaulinien. Am 25. Mai 1972 ersuchte der Gemeinderat Küssnacht um die Genehmigung seines Beschlusses vom 19. März 1970 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Hesligenstrasse III. Kl. Teilstück Güstrasse bis Heslibachtobel.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Küssnacht vom 19. März 1970 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Hesligenstrasse III. Kl. Teilstück Güstrasse bis Heslibachtobel, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Küssnacht wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Küssnacht unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk samt dem überzähligen Plansatz ohne Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Juli 1972.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:
i. V.

Dr. J. Schläpfer